

Emser Zeitung



Die „Emser Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und hohen Feiertage. Wochen-Beilage: „Ankündigtes Emser Sonntagsblatt.“
 Inventionspreis: Die Zeitungs-Beile oder deren Raum 15 Pf.,
 Refraktionen 40 Pf.
 Verantwortlicher Redacteur: F. Dienst in Selsenkirchen.

verbunden mit dem
Ant Werner Tage-Blatt.
 (Früher: Der Reichsfreund.)
 Sincere et constanter.

Abonnementpreis: Mark 2.50 vierteljährlich im Voraus. Man abonniert bei der Expedition in Selsenkirchen, Marktstraße 13, bei allen Reichspostanstalten und bei den Filial-Expeditionen: Aus. Eid. Gerne; B. Walbed, Wanne; W. Pöster, Wattenfeld.
 Druck und Verlag von F. Dienst in Selsenkirchen.

Allgemeines Organ für die Stadt Selsenkirchen, die Ämter Schalke, Heddendorf, Wanne und Gerne. — Anzeigblatt für Gerichts-, Civil-Verwaltungs- und Militär-Verfahren.

Die Reichstagscommission für das Unfallversicherungsgesetz

Ist bereits seit einiger Zeit in die Ferien gegangen. Bei den bisher von derselben gepflogenen Beratungen hat es sich vornehmlich um zwei Punkte gehandelt, um die Zulassung oder Ausschließung privater Unfallversicherungs-Anstalten und um den Gegensatz zwischen geographisch und berufsgenossenschaftlich abgegrenzten Verbänden.

Daß die sog. Freisinnigen eine allgemeine Versicherungspflicht der Unternehmer anerkennen, die Teilnahme der Staatsverwaltung an der Erfüllung derselben aber auf die Prüfung der zu dem Versicherungsgeschäft zuzulassenden Anstalten beschränken und die Errichtung staatlich geleiteter Versicherungs-Institutionen vollständig ausschließen wollen, kann als bekannt vorausgesetzt werden. Dasselbe gilt von der Absicht der Nationalliberalen, Zwangs-Berufsgenossenschaften einzurichten, den einzelnen Unternehmern indessen freizustellen, ob sie diesen Vereinigungen beitreten, oder ob sie der Versicherung bei einer Privatversicherung-Anstalt den Vorzug geben wollen.

Hat man in Erinnerung behalten, daß die Unfallversicherung keine vereinzelte Maßregel bleiben, sondern die Grundlage weiterer Reformen zugunsten der Arbeiter bilden soll und daß die Berufsgenossenschaften bestimmt sind, die Träger dieser Reformen zu werden, so weiß man, worauf es mit den Vorschlägen der beiden liberalen Parteien hinaus soll. Weil die „Freisinnigen“ die Socialreform in möglichst enge Grenzen bannen und der Unfallversicherung einen rein privaten Charakter aufprägen wollen, verwerfen sie die staatlich anerkannten Berufsgenossenschaften als solche. Von nationalliberaler Seite will man diese Genossenschaften zulassen, die Sache indessen so einrichten, daß die Genossenschaften sich nicht zu förmlichen Corporationen und zu Vertretungen der bezüglichen industriellen Kreise entwickeln können. Die berufsgenossenschaftliche Art der Versicherung soll eine unter mehreren sein, und demgemäß die Genossenschaft selbst über die Stellung eines halb privaten Vereins nicht herauskommen dürfen; namens der „wirtschaftlichen Freiheit“ tritt man dem Verbot zu einer festen, corporativen Gestaltung, aus der sich eine förmliche Gemeinschaft der Interessen und der Pflichten entwickeln könnte, von vornherein hindernd in den Weg.

Das bedingt einen Gegensatz der Grundanschauungen, der jede eigentliche Verständigung unmöglich macht. Von einem Eingehen auf die Vorschläge der „Freisinnigen“, welche gar keine staatlich geleiteten Versicherungsanstalten wollen und die öffentlich anerkannten Berufsgenossenschaften als solche verwerfen, kann überhaupt nicht die Rede sein. Unerfüllbar sind aber auch die Forderungen der Nationalliberalen. Nachdem die Regierung sich entschlossen hat, nicht den Staat selbst, sondern berufsgenossenschaftliche Corporationen zu Trägern der Fürsorge für die Arbeiter zu

machen, ist sie völlig außerstande, zu einem Vorgehen Hand zu bieten, das eingestandener Maßen die Absicht verfolgt, die Bildung wahrhaft lebenskräftiger, zur Uebernahme weiterer Aufgaben befähigter Corporationen unmöglich zu machen. — Zu diesen allgemeinen Gründen kommen noch besondere. Werden nach Einführung des Versicherungszwanges Privatanstalten staatlich „zugelassen“, so muß der Staat für die Leistungsfähigkeit derselben gut sorgen können. Das ließe sich aber nur bewerkstelligen, wenn diese Anstalten bezüglich aller Einzelheiten ihrer geschäftlichen und finanziellen Gehahrung regierungsseitig beaufsichtigt und (wie von einem Sachkenner bei Gelegenheit gesagt worden) „förmlich in commissarische Verwaltung genommen würden.“ Was bliebe da von „Freiheit“ und privatem Charakter noch übrig? Kaum mehr als die Möglichkeit, den Genossenschaften die guten und die mittleren Risiken vorweg zu nehmen, sie zum Teil ihrer leistungsfähigsten Mitglieder zu berauben und einzelne wegen der Gefährlichkeit ihrer Gewerbe an und für sich ungünstig gestellte Genossenschaften auf einen so engen Kreis von Mitgliedern zu beschränken, daß dieselben eventuell zur Liquidation getrieben würden. Für gewisse Branchen bleiben dann allein die privaten Versicherungs-Anstalten übrig, und der Staat könnte zusehen, wie er diese für die einmal zur Versicherung verpflichteten Unternehmer zugänglich und annehmbar mache.

Schwieriger und zweifelhafter ist die Frage, ob die Versicherungsgenossenschaften einheitlich und nach verwandten Berufsarten oder geographisch abgetrennt nach örtlichen Verbänden eingerichtet werden sollen. — Davon wird besonders zu handeln sein.

Deutsche und französische Industrie im Wettkampf.

Das Lamento über die deutsche Concurrenz dauert in Frankreich fort. Wir lesen in einem Pariser Blatte:

„Eine mexicanische Correspondenz teilt ein Factum mit, welches unsere Aufmerksamkeit umso mehr verdient, als es nicht vereinzelt dasteht. Jene Correspondenz berichtet, daß die Erzeugnisse der deutschen Industrie, trotz ihrer untergeordneten Qualität (?) und der Mängel ihrer Emballage einen rascheren und leichteren Absatz finden, als die entsprechenden Artikel französischen Ursprungs. Die Ursache ist, daß erstens die deutschen Erzeugnisse billiger sind, als die unfrigen, und zum anderen, daß sie französische Etiquetten und Zeichen tragen, eine Täuschung, welcher der Consumant zum Opfer fällt, der nicht imstande ist, die Qualität von vornherein zu prüfen und sich deshalb notwendig an die Etiquette hält. Ein anderes Factum: „Paris“ teilt eine Note des belgischen Consuls in Santander mit, wonach Deutschland in jener Region den französischen Waren starke Concurrenz zu machen beginnt, so namentlich in Papieren aller Art. Erwähnt sei noch ein Brief

aus Alicante, worin wir lesen, daß jene Gegend mit deutschen Prosumenten überschwemmt wird, welche den Kaufmann große Vorteile versprechen, „hier“, heißt es in dem Briefe, „wird die Qualität fast immer der Billigkeit geopfert. Was folgt daraus? Daß uns beispielsweise Deutschland eine erfolgreiche Concurrenz in Bijouterien, Goldwaren, Möbeln und Posamenten macht. Es exportirt Spielzeug und Pariser Artikel, die ohne die Vollendung und die Eleganz unserer Erzeugnisse zu bestehen, doch leichten Absatz finden. Außerdem führt es Locomotiven, Tender, Waggons und Schienen nach hier aus.“ Wir geben diese Bemerkungen der parlamentarischen 44er Commission über die Arbeiter-Crisis zur Erwägung. Die außerparlamentarische Commission über das Kunstgewerbe kann gleichwohl daraus Nutzen ziehen. Die deutsche Concurrenz wird für unsere nationale Arbeit verhängnisvoll. Das ist jetzt bewiesen. Daß die deutsche Industrie unter der französischen steht, darüber ist gar nicht zu reden. Aber der deutschen Industrie sind eben alle Mittel heilig, um ihrer Production Eingang zu verschaffen, nimmt sie keinen Anstand, dieselben mit französischen Etiquetten zu bekleben. Auf diese Weise sucht sie die Frage des Absatzes und der Ausfuhr zu lösen. Was die Production betrifft, so setzen die Deutschen alles daran, um Frankreich seiner besten Arbeiter zu berauben. Verwunderlich ist nur die Leichtigkeit, mit welcher einige derselben dieser ausländischen Aufforderung entsprechen.“

Man kann diese Expectationen in Deutschland nur mit Genugthuung lesen. Namentlich gilt dies von dem Satze, in welchem so geringfügig vom Werte der deutschen Industrie im Gegensatz zur französischen gesprochen wird. Mit der Ueberschätzung schwindet der Ertz zu weiterer Vervollkommenheit. Stillstand aber ist Rückgang. Der Vorwurf der falschen Etiquettirung deutscher Producte trifft vorzugsweise gewisse ausländische Exportfirmen, welche in Deutschland Waren bestellen, um sie unter falscher Flagge hinauszugeben; gerade französische Exportfirmen sind daran beteiligt. Wir in Deutschland haben gar keine Ursache, damit zufrieden zu sein: gute deutsche Ware wird für französische und englische ausgegeben und der Schund aus aller Herren Länder wird den Consumanten im Auslande als „deutsche“ Ware aufgeschwemmt. In der falschen Etiquettirung hat die deutsche Industrie gar kein Interesse, im Gegentheil, die Behauptung, die Deutschen berauben Frankreich der besten Arbeiter, ist ein Curiosum, das keiner Widerlegung bedarf.

Ueber industrielle und Arbeiterverhältnisse.

Der Regierungsbezirk Cassel gehört nicht zu den gewerbs- und industriereichen Landesteilen, deshalb machen sich auch die Veränderungen im gewerblichen und industriellen Verkehr nicht auffallend bemerkbar. Soweit die Beobachtungen reichen, läßt sich jedoch annehmen, daß mit Ausnahme der Industrie der Kleinfeuerwerker im Kreise Schmalkalden, namentlich der Nagelschmiede, welche

mit der Handarbeit nicht mehr gegen die Fabrikarbeit concurriren können, ein Rückgang nirgend eingetreten, vielmehr die langsame Besserung im Handel und Verkehr eine stetige ist. Ungeachtet der milden Witterung haben die heftigen Privat-Braunkohlengruben in den drei Wintermonaten doch einen ganz befriedigenden, sogar gegen die correspondirende Zeit des Vorjahrs etwas höheren Absatz erzielt, nämlich auf den in Betrieb stehenden 21 Gruben 46 673 t Braunkohlen gegen 44 261 t im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Auch auf den fiskalischen Gruben am Meißner waren Förderung und Absatz höher, wogegen die Werke am Habichtswald bei Cassel einen kleinen Rückgang zu verzeichnen hatten. Die mit dem Fürstentum Schaumburg-Lippe gemeinschaftlichen Steinkohlengruben im Kreise Minteln haben gesteigerte Production und befriedigenden Absatz aufzuweisen. Die in privaten Händen befindlichen Eisen- und Mangangruben in der Nähe von Cassel erfreuten sich eines energischen Betriebes.

Der Montanstrikt im nördlichen Böhmen hat nicht durchgeführt werden können. Die Arbeiter derselben vermochten nicht die nötigen Mittel dazu aufzubringen, obgleich sie zu diesem Zwecke selbst nicht vor Verbrechen zurückschreckten, wie die Verurteilung des Inhabers der Schmelzmühle bei Teplitz beweist. Von den Häubern, welche, als Gerichtsbienner verkleidet, dem Müller unter Drohungen Obligationen im Werte von 40 000 fl. und 200 fl. in barem Gelde abnahmen, scheint man noch keine Spur zu haben.

Die Zahl der Kohlenarbeiter von Auzin, welche die Arbeit wieder aufnehmen, nimmt von Tag zu Tag zu. Dagegen erhöhen die, welche den Strik fortsetzen, ihre Forderungen, insbesondere verlangen sie Auszahlung der vollen Löhne seit dem Beginn des Strikes, also für die Zeit, in welcher sie nicht angefahren sind. Zugleich setzen sie die Versuche fort, die nichtstrikenden Arbeiter einzuschüchtern, was mehrfache Arresturen zur Folge hatte. In der Umgegend von Auzin sind 13, von Condé 11 Personen, darunter eine Anzahl Frauenzimmer, festgenommen worden. Aus demselben Grunde wurde in Fenain die Frau des General-Secretärs des dortigen Syndicats verhaftet und nach Douai überführt.

Politische Tages-Rundschau.

NLO. Berlin, 14. April. In dem „Stader Sonntagsblatt“, einem unter den Landbesitzern der Landdrostei Stade sehr verbreiteten hochorthodoxen Winkelblatt, heißt es in bezug auf die dort kürzlich stattgehabte Abgeordnetenwahl: „In Rotenburg ist für den 36. Wahlkreis F. Wattenberg (nationalliberal) mit 63 von 110 Stimmen zum Landtagsabgeordneten gewählt. Der Hofbesitzer Meyer (nationalliberal) erhielt 47 Stimmen. Bessere Einsicht scheint auch den Wählern des 36. Wahlkreises schwer einzugehen; vielleicht kann man aus Gewohnheit nicht anders und scheut sich vor der Umkehr auf dem Irrwege, womit ja ein

Chilos.

Hamburgischer Roman von F. Alina.

In Dinah's Augen blühte es zornig, voll grimmen Hasses auf. Hatte sie darum so lange Jahre das Feuer geschürt, um es nun am Ende ihres Lebens verlöschen zu sehen? Sie hatte den Moment nicht vergessen, als sie mit ihrem Fliegenwebel an der Hängematte stand, in welcher das Kind träumte, dessen Geburt sie von harter Feldarbeit in das Herrenhaus berufen hatte, wo sie Jahre des Glücks genoß, bis der Unselige kam, der den Frieden des Hauses für immer zugrunde richtete.

Und mit dem Maße, mit dem er gemessen, sollte er wieder gemessen werden. Eine Pause war eingetreten.

Die Dame blickte sinnend vor sich nieder, und die Augen der Malayin ruhten mit finsternem Ausdruck auf ihr. Sie wollte sich eben abwenden und in das Haus zurückkehren, als sie plötzlich stehen blieb.

„Miß Mara, sehen Sie den Mann?“
 Die Dame blickte auf.
 „Was soll es, Dinah?“
 „Der Mann steht im Dienste jenes Schurken, der Sie unglücklich gemacht hat.“

„Unmöglich!“
 „Er hat wiederholt das Haus umschlichen. Ich habe ihn beobachtet, Miß Mara. Johannes Winkelmann weiß, daß wir hier sind.“

„Es kann nicht sein, Dinah, woher sollte er wissen?“

„Vielleicht durch einen Zufall. Doch, gleichviel, James hat Sie wieder erkannt.“

Die Dame lächelte schmerzlich.

„Du vergißt einen Zeitraum von mehr denn zwanzig Jahren. Der Mann ist mir völlig fremd.“

„Und dennoch steht er in Verbindung mit unserem Feinde. Johannes Winkelmann weiß, daß Miß Mara von der Houte in Hamburg weilt.“

„Wer sagt es Dir?“

„Der Anblick jenes Glenden ist mir ein sicherer Beweis. Doch ziehen Sie sich ein wenig mehr zurück. Er kommt gradewegs auf das Haus zu.“

Miß Mara lehnte sich in ihren Sessel zurück, während die Malayin die wenigen Stufen hinabstieg. Sie that, als ob sie den Näherkommen nicht bemerkte, sondern wandte sich seitwärts einigen wundervoll blühenden Glorinen zu.

Der besprochene Mann, in welchem wir sofort James, den Diener des Herrn Johannes Winkelmann erkennen, war mit raschen Schritten herbeigekommen und stand plötzlich neben der Malayin, die sich rasch zur Seite wandte und ihn ansah, als ob sie im höchsten Grade erschrocken und überrascht sei.

„Goddam, Miß, ich sollte Euch kennen,“ sagte James, ihr fest in das Gesicht sehend. „Kommt Ihr nicht direct von Batavia?“

Dinah hatte ihre Wimpern herabgeschlagen. Doch sah sie James von unten auf an und um ihren Mund machte sich ein spöttisches Lächeln bemerkbar. „Batavia? Ich war nie in Batavia,“ sagte sie in gleichmütigem Tone.

„Und dennoch möchte ich es behaupten, daß ich Euch vor mehr als zwanzig Jahren auf der Verfassung eines Herrn — eines Herrn — na?“

Er sah sie lauernd an. Sie hob die Achseln ein wenig empor.

„Wenn Ihr es nicht wißt, — ich kann es nicht wissen.“

„Eines Herrn van der Houte gesehen habe.“

„Ihr irrt Euch,“ gab die Malayin ruhig zur Antwort.

Sie hatte ihn irre gemacht, denn er sah sie ein wenig zweifelnd an, schien aber doch nur widerstrebend seine Ansicht aufzugeben.

„Ich habe einen Auftrag für Eure Herrin,“ fuhr James fort.

„Ihr für meine Herrin? Meine Herrin kennt keine Seele in dieser Stadt. Wir reisen schon in der nächsten Zeit wieder ab.“

„Ich kenne Eure Herrin doch. Sie ist eben die Tochter jenes Herrn van der Houte.“

Die Malayin triumphierte. Seine Stimme war schwankend und unsicher. Sie wandte sich, als ob sie die Stufen nach der Veranda wieder hinaufsteigen wollte.

„Wollt Ihr mich nicht zu Eurer Herrin führen?“ rief James ihr nach.

„Heute nicht, aber jeden anderen Tag, wenn Ihr wollt.“

James wußte nichts mehr zu sagen. Er entfernte sich mit verdroßener Miene.

Er war davon überzeugt, daß niemand anders als Miß Mara die Herrin dieser häßlichen, alten Malayin sei, und er hatte es schon versucht, seinen

Herrn auszufragen, indem er diesem sagte, eine Dame, die nur Miß Mara sein könne, habe nach ihm gefragt. Es wäre gewiß im höchsten Grade fatal, wenn er sich in seinen Mutmaßungen getäuscht haben sollte. Vorläufig mußte er sich gedulden, dem Geheimnis auf die Spur zu kommen.

Kaum war James gegangen, als Miß Mara sich von ihrem Sitz erhob.

„Dinah, Du hast Recht. Er muß von unserem Hiesigen Kunde erhalten haben!“ rief sie beinahe atemlos.

Die Malayin nickte nur.

„Wir müssen die Stadt wieder verlassen.“

„Nein, Herrin, wenigstens nicht, bevor wir nicht wissen, was aus Ihrem Vater, aus Massa van der Houte geworden ist.“

„Er ist gestorben, Dinah, Du weißt es so gut wie ich,“ versetzte Mara trübe.

„Nein, Herrin — ich weiß es nicht, und — ich glaube es nicht eher, als bis ich an seinem Grabe gestanden habe.“

„Du wirst bald an seinem Grabe stehen. Was soll uns ein längerer Aufenthalt in dieser kalten, rauhen Stadt? Ich habe mich davon überzeugt, daß nicht eine Spur von Liebe den Mann mir zugeführt, sondern der grenzenlose Eigennuß. Die Gewißheit ist schmerzhaft, aber heilsam. Alle Unruhe ist von mir gewichen. Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, daß mein starrer Wille mehr als ein solcher war, daß ich gehandelt habe, wie ich handeln mußte. Nun wollen wir heimkehren. Ich will nichts mehr wissen. Mag er glücklich sein.“

„Es auch für mich noch ein —“

Markt Anzählung von
Tausen.
F. Horn, Gelf

worben, den wirtschaftlichen Vereinen, — die industriellen Ausstellungen sind weniger in Frage gekommen — nur alle drei Jahre die Veranstaltung einer Verlosung zu gestatten. Nachdem ich jedoch, namentlich auch veranlaßt durch die Verhandlungen der letzten Deputierten-Versammlung des landwirtschaftlichen Provinzial-Vereins, denen ich beigewohnt habe, zu der Ueberzeugung gelangt bin, daß eine öftere Veranstaltung von Verlosungen für die Förderung des landwirtschaftlichen Vereinswesens und insbesondere für Verbesserung des Wirtschaftsbetriebes der kleinen und bauerlichen Besitztümer von nicht unerheblicher Bedeutung ist, will ich mich für die Zukunft bereit erklären, den landwirtschaftlichen Vereinen der Provinz öfter als dies in der letzten Zeit geschehen ist, die Genehmigung zur Verlosung von Vieh bezw. von landwirtschaftlichen nützlichen Gegenständen, selbstverständlich unter Beschränkung des Los-Vertriebes auf das Vereinsgebiet zu gestatten, wenn die bezüglichen Gesuche seitens des Kreislandrats und der königlichen Regierung, durch deren Vermittelung und nicht direct dieselben künftig stets einzureichen sind, befürwortet werden. Die königliche Regierung wird dabei insbesondere zu prüfen haben, ob für das laufende Jahr nicht innerhalb ihres Bezirkes, eine zu große Anhäufung derartiger Lotterien stattfindet. In wie weit, wo dieselbe dabei etwa einen bestimmten Turnus beobachtet zu sehen wünscht, darf ich ihrer Erwägung überlassen. Der landwirtschaftliche Provinzial-Verein wird Abschrift dieser Verfügung mit der Anweisung geeigneter Weiterverbreitung erhalten.

* Der Turmbau auf dem Mienberge.

Die Gedächtnisfeier der 1000jährigen Trennung Deutschlands von Gallien hatte schon im Jahre 1843 den Wunsch erzeugt, ein bleibendes Denkmal an dieses für ganz Deutschland so wichtige Ereignis auf dem höchsten Gipfel zwischen Rhein und Weser errichtet zu sehen. Im Rhein-Weser-Lande, wo vor 1800 Jahren die feindseligen Bestrebungen der damaligen Weltbeherrscherin zuerst scheiterten und wo später die blutigsten Kämpfe um das Christentum wütheten, erhebt sich der Mienberg zu einer Höhe von 2670 Fuß und beherrscht die Gebirge des Rheins und der Weser. Dieser

Gipfel war von dem damaligen Comité zur Errichtung des Denkmals aussersehen und auf eine bez. Zumeistbelegung wurde in einer Cabinetsordre vom 28. März 1844 das Wohlgefallen und die Anerkennung Seiner Majestät des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. zu solchem Vorhaben ausgedrückt, die Bewilligung einer Beihilfe erklärt und Sammlung von Beiträgen gestattet. Diese Sammlungen unterblieben zunächst aus Rücksicht auf den inzwischen unter den schlesischen Weibern ausgebrochenen Nothstand und später, — im Jahre 1848 — scheint, wie so vieles andere, so auch der Gedanke an das Denkmal auf dem Mienberge untergegangen zu sein, um erst in der Neuzeit wieder aufzutauchen. Zum Zwecke der Ausführung des Planes bildete sich zu Pfingsten 1881 unter dem Protectorate des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen ein Comité, welchem die Regierungs-Präsidenten der Provinz, der Fürst zu Wittgenstein, der Ober-Vergauptmann von Dechen zu Bonn, der Wirkliche Geh. Rat Dr. Bape zu Berlin, Dr. Aug. Reichenperger in Göttingen, der Oberpräsident Steinmann in Schleswig u. a. als Ehrenmitglieder beitraten. Auf die im Jahre 1882 ausgeführte Concurrenz gingen 54 Entwürfe ein, von denen der vom Architekten Hecht in Hannover gelieferte Plan den Preis erhielt. Um die Baukosten in Höhe von 35 000 Mark aufzubringen, wurde eine Lotterie genehmigt, welche 48 000 Loose à 1 Mark und 251 Gewinne von 20 bis 3000 Mark enthielt. Der Grund und Boden ist bereits erworben, 1000 kbm. Bausteine angefahren, so daß im Frühjahr mit dem Bau des imposanten Bauwerks, das im mittelalterlichen Burgenstil entworfen ist, begonnen werden kann. Der Tag der Grundsteinlegung (zugleich Ziehungstag der Lotterie) ist auf den 22. Juni d. J. (Sommerferienende) festgesetzt und steht man einer regen Beteiligung an der Festlichkeit entgegen.

Die Schüllinge des großen Kurfürsten.

32) Historische Erzählung von Max Ring.

„Der Boden ist nicht schlecht,“ erwiderte sie dreist, „man muß ihn nur fleißig bearbeiten und ordentlich begießen, die jungen Pflanzen vor dem

Groß bewahren und ihnen die nötige Sonne geben, dann werden sie auch hier Wurzel schlagen, wachsen, blühen und die Mähe lohnen.“

„Bei Gott!“ versetzte der Kurfürst freundlich, „Du bist ein kluges Mädchen und eine treffliche Gärtnerin. Wir wollen auch Deinem Rat folgen und die fremden, uns anvertrauten Bäume und Blumen pflanzen und warten, damit sie in unserem Lande fest wurzeln und gute Früchte tragen, wie in Deinem Garten.“

Dabei sah er sie mit den hellen, scharfen Augenblicken so eigentümlich an, daß sie unwillkürlich einen ehrfurchtsvollen Schauer empfand und es ihr war, als müßte sie vor dem fremden Herrn niederknien und ihm die wie zum Segen ausgestreckte Hand küssen.

Gabrielle wagte erst wieder aufzublicken, als ihr unterdessen benachrichtigter Vater mit Raoul herbeikam, um den Kurfürsten und die hohe Frau zu begrüßen und nach ihrem Begehren zu fragen. Während die Fürstin mit dem Goldschmied wegen des Schmuckes sprach und ihm noch einige Aufträge gab, unterhielt sich der Kurfürst huldvoll mit Gabrielle und dem jungen Arzt, an den er verschiedene Fragen richtete, welche dieser zur Zufriedenheit beantwortete.

Besonders ließ sich der Kurfürst den Nutzen und die Wirkung der verschiedenen im Garten angepflanzten Arzneigewächse erklären, wobei Raoul Gelegenheit fand, seine botanischen Kenntnisse und sein ärztliches Wissen zu zeigen.

„Wie ich von Eurem Vater hörte,“ sagte der hohe Herr, „sollt Ihr ein guter Arzt sein und schon einige glückliche Curen in Frankreich gemacht haben. Solche Leute können wir hier brauchen.“

„Leider,“ versetzte Raoul mit trübem Lächeln, „scheinen die Berliner anderer Meinung als Eure kurfürstliche Hoheit zu sein.“

„Ihr dürft nicht den Mut verlieren. Auch will ich Euch zur Praxis verhelfen, so Ihr Lust habt, in meine Dienste zu treten.“

„Mit tausend Freuden! Ich würde mich glücklich schätzen.“

Dann meßte sich morgen bei dem Grafen Christoph Dohna, dem Oberst unserer Grands Mousquetaeres.“

„Wie!“ rief Raoul einigermaßen enttäuscht, „wenn ich Eure kurfürstliche Gnade recht verstanden habe, soll ich Soldat werden.“

„Nicht um Wunden zu schlagen,“ erwiderte der Kurfürst lächelnd, „sondern um sie zu heilen. Graf Dohna wird Euch auf meine Empfehlung die Stelle eines Regimentschirurgen geben. Seid Ihr zufrieden?“

„Das ist mehr, als ich je zu hoffen wagte. Wie kann ich für solche Gnade danken?“

„Indem Ihr mir meine Leute gesund macht und mir treu dient.“

„Das will ich,“ rief Raoul begeistert, „so wahr mir Gott helfe!“

Während dieser Zeit hatte Gabrielle unbemerkt aus den schönsten weißen und roten Rosen zwei zierliche Blumensträuße gebunden, welche sie beim Abschied dem hohen Herrscherpaar schüchtern, mit der ihr angeborenen Anmut überreichte, worüber besonders der Kurfürst erfreut war.

„Ich danke Dir, mein liebes Kind,“ sagte er huldvoll, für die schöne Rosen, die mich an die holde Gärtnerin und an meine Pflicht erinnern sollen. Wir wollen beide unsern Garten pflegen und fleißig darin arbeiten, wenn auch der Boden sandig ist. Der Segen wird mit Gottes Hilfe nicht ausbleiben.“

Im Fortgehen wendete sich der Kurfürst noch einmal um, als ob er auch etwas vergessen hätte.

„Wenn die Kräfte gut geraten,“ fügte er freundlich hinzu, „soll mir die kleine einen Korb nach dem Schloß bringen, damit unser Gärtner sieht, was unsere arme Mark hervorbringt, wenn man Fleiß und Mühe nicht scheut. Dafür will ich mich noch besonders bei der klugen Gärtnerin revanchiren.“

*** [Erdbeben.] Aus Californien. San Francisco wurde am 25. v. M. von einer so heftigen Erderstüttung heimgesucht, wie sie seit dem Jahre 1868 dafelbst nicht verspürt worden war. Das Erdbeben dauerte fünfzehn Sekunden und wurden mehrere Gebäude beschädigt. Der ersten Ersüttung folgte im Laufe des Tages eine zweite leichtere.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlungen im Bezirk des Landwehr-Bataillons Bochum, bei welchen zu erscheinen haben:

1. Sämtliche Mannschaften der Reserve aller Waffen,
2. Sämtliche zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften (Superresidenten),
3. Sämtliche zur Disposition der Truppenteile beurlaubten Mannschaften,
4. Die Landwehr-Mannschaften aller Waffen, mit Ausnahme der in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1872 Eingetretenen,

werden, wie nachstehend angegeben, abgehalten:

I. Aus dem Bezirk der 1. Compagnie Bochum.

a) Amt Gerne, im Saale des Wirts Siedmeyer in Gerne.

Am 17. April cr., morgens 9 Uhr, für die Reservisten der Garde und Specialwaffen der Jahrgänge 1881, 1880, 1879, 1878, 1877, 1876 und jüngere, sowie Dispositionsurlauber u. Superresidenten.

Am 17. April cr., morgens 10 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften der Garde und Specialwaffen der Jahrgänge 1876, 1875, 1874, 1873, 1872 und 1871 excl. der in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1872 Eingetretenen.

b) Amt Wanne, im Saale des Wirts Heitkamp in Wanne.

Am 18. April cr., morgens 11 Uhr, für die Reservisten der Garde und Specialwaffen der Jahrgänge 1881, 1880, 1879, 1878, 1877, 1876 und jüngere, sowie Dispositionsurlauber und Superresidenten.

Am 18. April cr., morgens 11½ Uhr, für die Landwehr-Mannschaften der Garde und Specialwaffen der Jahrgänge 1876, 1875, 1874, 1873, 1872 und 1871, excl. der in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1872 Eingetretenen.

II. Aus dem Bezirk der 5. Compagnie Bochum.

a) Stadt und Amt Bochum I und II,

excl. der auf dem alten Gussstahlfabrik beschäftigten Mannschaften, im Saale des Wirts Dahm, obere Marktstraße 38.

Am 17. April cr., morgens 8 Uhr, für die Reservisten der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1882 1881 und jüngere, sowie Dispositionsurlauber.

Am 17. April cr., morgens 9 Uhr, für die Reservisten der Provinzial-Infanterie des Jahrgangs 1880.

Am 17. April cr., morgens 10 Uhr, für die Reservisten der Provinzial-Infanterie des Jahrgangs 1879.

Am 17. April cr., morgens 11 Uhr, für die Reservisten der Provinzial-Infanterie des Jahrgangs 1878.

Am 18. April cr., morgens 8 Uhr, für die Reservisten der Provinzial-Infanterie des Jahrgangs 1877.

Am 18. April cr., morgens 9 Uhr, für die Reservisten der Provinzial-Infanterie des Jahrgangs 1876.

Am 18. April cr., morgens 10 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1876 und 1875.

Am 18. April cr., mittags 11 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften der Provinzial-Infanterie des Jahrgangs 1874.

Am 19. April cr., morgens 8 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften der Provinzial-Infanterie des Jahrgangs 1873.

Am 19. April cr., morgens 9 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften der Provinzial-Infanterie des Jahrgangs 1872, excl. der in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1872 Eingetretenen.

Am 19. April cr., morgens 10 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften der Provinzial-Infanterie des Jahrgangs 1871.

b) Amt Gerne, im Saale des Wirts Siedmeyer in Gerne.

Am 15. April cr., morgens 8 Uhr, für die Reservisten der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1881, 1880 und jüngere, sowie Dispositionsurlauber.

Am 15. April cr., morgens 9 Uhr, für die Reservisten der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1879, 1878, 1877 und 1876.

Am 15. April cr., morgens 10 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1876, 1875 und 1874.

Am 16. April cr., morgens 11 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1873, 1872 excl. der in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1872 Eingetretenen und 1871.

c) Amt Wanne, im Saale des Wirts Heitkamp in Wanne.

Am 16. April cr., morgens 8 Uhr, für die Reservisten der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1881, 1880, 1879 und jüngere, sowie Dispositionsurlauber.

Am 18. April cr., morgens 9 Uhr, für die Reservisten der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1878, 1877 und 1876.

Am 16. April cr., morgens 10 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1876, 1875 und 1874.

Am 16. April cr., morgens 11 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1873, 1872 excl. der in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1872 Eingetretenen und 1871.

Für die Mannschaften, welche auf der alten Gussstahlfabrik beschäftigt sind,

aus dem Bezirk der 1. und 5. Compagnie Bochum, in dem großen Hammerwerk der alten Gussstahlfabrik.

Am 19. April cr., mittags 12 Uhr, für die Reservisten der Garde und Specialwaffen der Jahrgänge 1881, 1880, 1879, 1878, 1877, 1876 und jüngere, sowie Dispositionsurlauber und Superresidenten.

Am 19. April cr., mittags 1 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften der Garde und Specialwaffen der Jahrgänge 1876, 1875, 1874, 1873, 1872 excl. der in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1872 Eingetretenen und 1871.

Am 21. April cr., mittags 12 Uhr, für die Reservisten der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1881, 1880, 1879 und jüngere, sowie Dispositionsurlauber.

Am 21. April cr., mittags 1 Uhr, für die Reservisten der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1878, 1877, 1876.

Am 22. April cr., mittags 12 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1876, 1875 und 1874.

Am 22. April cr., mittags 1 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1873, 1872 excl. der in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1872 Eingetretenen und 1871.

III. Aus dem Bezirk der 6. Compagnie Gelsenkirchen.

a) Stadt Gelsenkirchen, Kaiserplatz event. Saal der Flora in Gelsenkirchen.

Am 19. April cr., morgens 8½ Uhr, für die Reservisten der Garde, Specialwaffen und der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1881, 1880, 1879 und jüngere, sowie Dispositionsurlauber und Superresidenten.

Am 19. April cr., morgens 9½ Uhr, für die Reservisten der Garde, Specialwaffen und der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1878, 1877 und 1876.

Am 19. April cr., morgens 10½ Uhr, für die Landwehr-Mannschaften der Garde, Specialwaffen und der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1876, 1875, 1874 und 1873.

Am 19. April cr., morgens 11½ Uhr, für die Landwehr-Mannschaften der Garde, der Specialwaffen und der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1874, excl. der in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1872 Eingetretenen und 1871.

b) Amt Schalte, Wilhelmshagen in Schalte.

Am 21. April cr., morgens 9 Uhr, für die Reservisten der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1881, 1880, 1879 und jüngere, sowie Dispositionsurlauber und Superresidenten.

Am 21. April cr., morgens 10 Uhr, für die Reservisten der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1878, 1877, 1876.

Am 21. April cr., morgens 11 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1876, 1875, 1874 und 1873.

Am 22. April cr., morgens 9 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften der Provinzial-Infanterie, der Jahrgänge 1872, excl. der in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1872 Eingetretenen u. 1871.

Am 22. April cr., morgens 10 Uhr, für die Reservisten der Garde und Specialwaffen der Jahrgänge 1881, 1880, 1879, 1878, 1877, 1876 und jüngere, sowie Dispositionsurlauber.

Am 22. April cr., morgens 11 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften der Garde und Specialwaffen der Jahrgänge 1876, 1875, 1874, 1873, 1872, excl. der in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1872 Eingetretenen und 1871.

IV. Aus dem Bezirk der 2. Compagnie Wattenscheid.

a) Stadt und Amt Wattenscheid, auf dem Schulplatz gegenüber der Johanneshalle event. in der Johannes-halle (Wirt Joh. Breidinghaus) in Wattenscheid.

Am 16. April cr., morgens 9 Uhr, für die Reservisten der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1881, 1880, 1879 und jüngere, sowie Dispositionsurlauber und Superresidenten.

Am 16. April cr., morgens 10 Uhr, für die Reservisten der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1878 und 1877.

Am 16. April cr., morgens 11 Uhr, für die Reservisten der Provinzial-Infanterie des Jahrgangs 1876 und die Landwehr-Mannschaften der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1876 und 1875.

Am 16. April cr., mittags 12 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1874 und 1873.

Am 17. April cr., morgens 9 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften der Provinzial-Infanterie der Jahrgänge 1872, excl. der in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1872 Eingetretenen u. 1871.

Am 17. April cr., morgens 10 Uhr, für die Reservisten der Garde und Specialwaffen der Jahrgänge 1881, 1880, 1879, 1878, 1877 und jüngere, sowie Dispositionsurlauber.

Am 17. April cr., morgens 11 Uhr, für sämtliche Landwehr-Mannschaften der Garde und Specialwaffen, mit Ausnahme der in der

Zeit vom 1. April bis 30. September 1872 Eingetretenen, sowie der Reservisten der Garde und Specialwaffen des Jahrgangs 1876

b) Amt Ueckendorf, auf dem Marktplatz in der Ottilien-Aue, event. Saal des Wirts Siegen, früher Hofstiege) in Ueckendorf.

Am 18. April cr., morgens 10 Uhr, für sämtliche Reservisten der Provinzial-Infanterie sowie Dispositionsurlauber und Superresidenten.

Am 18. April cr., morgens 11 Uhr, für die Landwehr-Mannschaften der Provinzial-Infanterie, der Jahrgänge 1876, 1875, 1874, 1873, 1872, excl. der in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1872 Eingetretenen und 1871.

Am 19. April cr., mittags 12 Uhr, für sämtliche Reservisten und Landwehr-Mannschaften der Garde und Specialwaffen, sowie Dispositionsurlauber mit Ausschluss der in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1872 Eingetretenen.

Besondere Bemerkungen.

1. Unter Mannschaften der Specialwaffen sind alle diejenigen zu verstehen, die nicht bei einem Truppenteile der Garde oder der Provinzial-Infanterie gebient haben; die von den Provinzial-Infanterie-Regimenten als Lazarett-, bzw. Unter-Lazarettgehilfen, Krankenwärter, Wundmachern, Wundgehilfen, Oeconomie-Helfer etc. entlassenen Mannschaften gehören zu den Specialwaffen und nicht zur Provinzial-Infanterie; unter Superresidenten diejenigen, welche vor erfüllter activer Dienstpflicht entlassen sind und über deren spätere Dienstpflicht noch Entscheidung getroffen werden muß.

2. Zur Reserve gehören alle diejenigen Mannschaften, welche nach dem 30. September 1876 eingetreten sind.

Hierbei wird indes bemerkt, daß diejenigen Mannschaften der Reserve, welche wegen Appellverfalls oder wegen längerer Controlentziehung bestraft worden sind und nach § 11 ad 4 der Ersatz-Ordnung nachdienen müssen, nicht dem Jahrgange, welchem sie ihrem Dienstvertritte gemäß angehören würden, sondern einem entsprechend jüngeren Jahrgange angehören und infolge dessen auch entsprechend später zur Landwehr übertreten, als ihre Altersklasse.

Wer daher beim Appell in seinem Jahrgange nicht vorgefunden wird, bleibt auf dem Controlplatz, bis sein Name auferufen wird, oder wenn dies nicht erfolgen sollte, meldet er sich selbst zur Aufklärung des Sachverhalts bei seinem Bezirksfeldwebel: wer dies unterläßt, wird als nicht erschienen betrachtet und bestraft. Diejenigen Mannschaften, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1872 eingetreten sind, werden zu den diesjährigen Herbst-Controlversammlungen herangezogen und zum Landsturm übergeführt werden.

3. Sämtliche Mannschaften haben zum Appell ihre Militärpässe und Fährungs-Akte mitzubringen und die im Besitz habenden Decorationen anzulegen.

4. Wer beim Appell ohne Entschuldigung fehlt, wird den Bestimmungen gemäß bestraft und zur Nachkontrolle beordert.

5. Eine Dispensation vom Appell kann nur in dringenden Fällen und wenn das Gesicht mit einem von der Ortsbehörde beglaubigten, den Grund bescheinigenden Atteste versehen ist, und zwar nur durch den Bezirks-Commandeur erfolgen.

6. Jeder ist nur dann als dispensirt anzusehen, wenn er die Genehmigung des Bezirks-Commandeurs in Händen hat, weshalb etwaige Gesuche rechtzeitig den Bezirks-Feldwebeln vorzulegen sind.

7. Wer wegen Krankheit dem Appell nicht beizubringen kann, hat dafür zu sorgen, daß das bezügliche ärztliche Attest von der Ortsbehörde beglaubigt, spätestens am Appelltag beim Appell vorgelegt wird.

8. Die an das Bezirks-Commando direct gerichteten Dispensationsgesuche werden mit abschläglichem Bescheide zurückgewiesen.

9. Hat wegen Eintritt unvorhergesehener Fälle eine Dispensation vor dem Appell nicht nachgesucht werden können, so ist auf dem Controlplatz ein die Hinderungsgründe bescheinigendes Attest der Orts- oder Polizeibehörde dem die Kontrolle abhaltenden Offizier zu übergeben; die nach abgelaufenem Appell eingehenden Atteste bleiben unberücksichtigt, wenn deren verspätete Vorlage nicht gebührend motivirt werden kann.

10. Die Mannschaften, welche auf der alten Gussstahlfabrik beschäftigt sind, haben selbst dafür Sorge zu tragen, daß ihre Namen in die daselbst offene gelegte Liste rechtzeitig und richtig eingetragen werden, wer dies durch eigene Schuld verläßt und deshalb nicht eingetragen ist, wird zu denjenigen gezählt, welche den Appell verläßt haben.

11. Die Mannschaften, welche hinter den letzten Jahrgang der Reserve resp. Landwehr versetzt sind, wohnen dem Appell ihrer Jahrgänge bei.

12. Besondere Ordres werden Niemand zum Appell zugehen, vorliegende Bekanntmachung vertritt deren Stelle.

13. Auf rechtzeitigem Erscheinen wird besonders hingewiesen und werden die zu spät Kommenden entsprechend bestraft.

Bochum, den 12. März 1884.

Königliches Bezirks-Commando.

Der Bergmann. Niederbünd für feindliche Belegenheiten. Preis 10 Pfennig. empfohlen.

Die „Einfache Zeitung“ hohen Beirats. Inferiorität. Verantwortlicher.

Allgemeines Organ.

Part.

Ein fastionistisches Seiten der faden Parole ausgegeben, Wahlkreise, die früher durch Seceffionisten neuen freisinnigen unabhängigen nationalliberalen freisinnigen Partei sollen. Bei den Wahlen zeigen, ob die lebhaftesten ist. Unseres eigenen Candidaten in der Nationalliberalen splittierung der Stimm Nationalliberalen, in die Majorität zu erklären nichts einwo aber nur Stichwahlen die Pflicht der Partei, den Candidaten der zu stimmen, wenn sie zeichnung „liberal“ e. Möchten die fidele liberalen Partei doch Ursprung vergessen, die stinnigen Partei haben jahrelang Schuler an liberal da, wo verschütren, keine Einstimmung von selbst. Wenigst halb man gerade bei der Stimmen dem gegenüber anführt. Nationalliberalen ihre sind selbst dann nicht nicht ihnen, sondern irge partei die Resplittern aber das alte Lied, liberalen auf fortstärk dazu appellirt man e. „An sie ihre Schuldi sie als Reactionäre k neugierig, wie lange dieses Spiel, durch zum andern beimit n Originell ist die Befä seien verpflichtet, bei immer für die Can stimmen, und zwar k Bezeichnung „liberal“ „Pflicht“ nicht und f begründen lassen. M Gemeinsamtkeit der Zie Untereisen von Nation nachweisen: Welches Fortschrittspartei, die ist eine Partei der Daraus erklärt sich a Bekämpfung der Mitte sie keinen directen Erf Welsen giebt sie bei den Nationalliberalen, den noch recht frisch in zur Genüge lehren. hat es niemals aufge welche practische Ziele

36) Hamburgischer

Die Malayin schi nicht nach Batavia z als bis ich klar se ist mehr als ein Schur Von wem wissen wir, wirklich gestorben ist? Mara blühte ihr betreffen an. Dann l „Dein Haß führt I Gründe könnten Joh haben, meinen Vater wenn er noch lebte? „Genau dieselben, haben, Sie eine Tote „Ich verheße Dich daß nichts meinen Ba nach Batavia zurückzu den Lebenden geweiht „Haben Sie Getti Mara? Sagte die v einem großen Hause